



bestände, die aus den zu entmilitarisierenden Zonen, Seefestungen und Flottenstützpunkten entfernt werden müssen, und ausgenommen jene Teile, die den noch zu operierenden Einheiten belassen werden, werden unter italienischer oder deutscher Kontrolle gesammelt und aufgestapelt. Die Herstellung von Kriegsmaterial jedweder Art in den nichtbesetzten Gebieten muß sofort aufhören.

12. Die Einheiten der französischen Kriegsmarine werden in den Häfen noch auszuführenden Häfen und unter der Kontrolle von Italien oder von Deutschland demobilisiert und abgerüstet. Ausgenommen bleiben jene Einheiten, deren Zulassung von der italienischen und der deutschen Regierung für die Sicherstellung der französischen Kolonialgebiete zugestanden werden. Für die Bestimmungen der weiter oben genannten Häfen wird die in Friedenszeit übliche Verteilung der Schiffsbesatzungen maßgebend sein.

Alle von den französischen Heimathäfen weit entfernten Kriegsschiffe, die eventuell für die Sicherstellung der französischen Kolonialinteressen nicht als notwendig erkannt werden, sollen in die Heimathäfen zurückgebracht werden.

Die italienische Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, während des gegenwärtigen Krieges die Einheiten der unter ihrer Kontrolle stehenden französischen Kriegsmarine zu verwenden, und daß sie ebenfalls nicht die Absicht hat, beim Abschluß des Friedens auf die französische Flotte Ansprüche zu erheben.

Während des Waffenstillstandes wird jedoch der zum Wiedereinsatz erforderliche französische Schiffsbestand entsprechend den folgenden Artikel verlangt werden können.

13. Alle Minenperrren werden dem italienischen Oberkommando bekanntgegeben. Die französischen Behörden werden innerhalb einer Frist von zehn Tagen dafür Sorge tragen, mit ihrem eigenen Personal alle Eisenbahn- und Straßenunterbrechungen, Minenfelder und ganz allgemein Minenanlagen einzulassen zu lassen, die in den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkten angelegt sind.

14. Die französische Regierung verpflichtet sich, nicht nur an keinem Ort und in keiner Weise Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen, sondern auch zu verhindern, daß die Angehörigen ihrer Streitkräfte und die französischen Staatsangehörigen im allgemeinen das nationale Gebiet verlassen, um irgendwo an Feindseligkeiten gegen Italien teilzunehmen.

Die italienischen Truppen werden jenen, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln und den bereits im Auslande befindlichen französischen Staatsangehörigen, die gemeinsam oder einzeln feindselige Handlungen gegen Italien unternehmen sollten, die Behandlung zuteil werden lassen, die den außerhalb des Gebietes Kampfsenden vorbehalten ist.

15. Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß Kriegsschiffe, Flugzeuge, Waffen, Kriegsmaterial und Munitionsbestände jeder Art, die französisches Eigentum sind oder auf französischen Gebieten vorhanden sind oder irgendwo von Frankreich kontrolliert werden, in Gebiete des britischen Imperiums oder in andere ausländische Staaten weitergeleitet werden.

16. Für alle Handelschiffe der französischen Marine besteht ein Auslaufverbot bis zu dem Augenblick, zu dem die italienische und die deutsche Regierung die teilweise oder vollständige Wiederaufnahme des französischen Seehandels zugestehen. Die französischen Handelschiffe, die sich beim Abschluß des Waffenstillstandsvertrages nicht in französischen Häfen oder irgendwo unter der Kontrolle Frankreichs befinden, werden entweder zurückgerufen oder neutrale Häfen anlaufen.

17. Alle aufgebrauchten italienischen Handelschiffe werden sofort mit der gesamten für Italien bestimmten Ladung zurückgegeben, die sie im Augenblick der Beschlagnahme an Bord hatten. Ebenso müssen die nichtverderblichen Waren, die italienischer Herkunft sind oder für Italien bestimmt waren, und an Bord nichtitalienischer Schiffe beschlagnahmt wurden, zurückgegeben werden.

18. Für alle Flugzeuge, die sich auf französischem Boden oder in irgendwo unter französischer Kontrolle stehenden Gebieten befinden, besteht sofortiges Startverbot. Alle Flughäfen und alle Einrichtungen in diesen Gebieten werden unter die italienische oder deutsche Kontrolle gestellt.

Die ausländischen Flugzeuge, die sich in den oben erwähnten Gebieten befinden sollten, werden den italienischen oder deutschen Militärbehörden ausgehändigt.

19. Solange die italienische und die deutsche Regierung nicht anders bestimmen, werden die Rundfunksendungen aller Art auf allen nationalen Gebieten Frankreichs verboten bleiben. Die Bedingungen, unter denen der Rundfunkverkehr zwischen Frankreich, französisch-Nordafrika, Spanien und französisch-Somaliland durchgeführt werden kann, werden von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

20. Verkehrsfreiheit des Warentransits zwischen Deutschland und Italien durch das nicht besetzte französische Gebiet.

21. Alle italienischen Kriegsgefangenen und italienischen Zivilpersonen, die aus politischen oder Kriegsgründen oder irgendwie wegen Handlungen zugunsten der italienischen Regierung interniert, verhaftet oder verurteilt worden sind, müssen sofort in Freiheit gesetzt und den italienischen Militärbehörden übergeben werden.

22. Die französische Regierung garantiert den guten Zustand alles dessen, was auf Grund des vorliegenden Abkommens abgeliefert werden muß oder kann.

23. Eine italienische Waffenstillstandskommission, die dem italienischen Oberkommando untersteht, wird beauftragt, sie es direkt, sei es mittels ihrer Organe, die Ausführung des vorliegenden Waffenstillstandsabkommens zu regeln und zu kontrollieren. Sie wird ebenfalls beauftragt, das vorliegende Abkommen mit dem zwischen Deutschland und Frankreich bereits abgeschlossenen in Übereinstimmung zu bringen.

24. Am Sitz der im vorigen Artikel erwähnten Kommission wird eine französische Delegation eingesetzt mit dem Auftrag, die Wünsche ihrer eigenen Regierung hinsichtlich der Ausführung des vorliegenden Abkommens vorzubringen und den zuständigen französischen Behörden die Bestimmungen der italienischen Waffenstillstandskommission zu übermitteln.

25. Das vorliegende Waffenstillstandsabkommen wird im Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft treten. Die Feindseligkeiten werden auf allen Operationsplätzen sechs Stunden nach dem Augenblick eingestellt werden, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung den vollzogenen Abschluß des gegenwärtigen Abkommens mitgeteilt haben wird. Die italienische Regierung wird diesen Zeitpunkt der französischen Regierung durch Funkpruch bekanntgeben.

26. Das gegenwärtige Waffenstillstandsabkommen bleibt in Kraft bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Es kann von Italien in jedem Augenblick mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls die französische Regierung die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Die bevollmächtigten Unterzeichneten, gebührend legitimiert, erklären, die oben angegebenen Bedingungen zu billigen.

Rom, 24. Juni 1940, 19.15 Uhr unterzeichnet.

Marshall Pedro Badoglio.

Armee general Gungl gen.

## Die Bedingungen

„Hart, aber ehrenhaft“, so hat man in Bordeaux die Bedingungen der Waffenstillstandsverträge genannt, die Frankreich in Compiègne und Rom unterzeichnete. Hart bedeutet an den äußeren Umständen gemessen, die zur Waffenstreckung der Franzosen führten, zugleich gerecht und der gegebenen Lage angemessen. Darin unterscheidet sich dieser Abschluß der Feindseligkeiten von den Bedingungen, die Deutschland 1918 auferlegt wurden. Frankreich war diesmal völlig geschlagen; es verfügte kaum noch über einen größeren taffähigen Verband. Es erlag nicht durch innere Schwäche, sondern durch eine unzweideutige Entscheidung der Waffen. Sein Material befand sich bereits überwiegend in deutscher Hand, die Stätten seiner Kriegsinindustrie waren besetzt oder durch Rohstoffentzug stillgelegt. Ueber die Hälfte des Landes war von den Armeen des Siegers überflutet, und es gab keine Aussicht mehr, den Rest verteidigen zu können, zumal auch der englische Verbündete das Spiel aufgab, so schreibt der „B. B.“

Man vergleiche damit die Lage der deutschen Heere im November 1918. Sie standen durchweg im Land des Gegners, ihre Widerstandskraft war noch so groß, daß noch eine Waffenruhe mit der Begründung ablehnte, in diesem Fall würden sich die Deutschen wieder so festsetzen, daß sie nicht aus ihren Gräben zu vertreiben wären. Erst für den Sommer 1919 rechnete er mit einem durchschlagenden Erfolg.

Gleichwohl erlangten die Alliierten damals die Besetzung deutscher Gebiete, die sie im Zeitpunkt der Waffenstillstandsverhandlungen noch gar nicht hätten erobern können, und alle anderen Bedingungen waren entsprechend gehalten. Schließlich wurde der Waffenstillstand auf 36 Tage befristet und seine Verlängerung mußte später zweimal mit neuen Zugeständnissen — Präsidentenwahl, Auslieferung der Handelsflotte — erkauft werden.

Der Waffenstillstand von 1940 steht unter einem anderen Zeichen. Einem aus Haupt geschlagenen Gegner auferlegt, beschränkt er sich auf die Ziele, die im Vorwort der Bedingungen genannt sind:

1. eine Wiederaufnahme des Kampfes zu verhindern,
2. Deutschland alle Sicherheiten zu bieten für die ihm aufgezwungene Weiterführung des Krieges gegen England,
3. die Voraussetzungen zu schaffen für die Gestaltung eines neuen Friedens, dessen wesentlicher Inhalt die Wiedergutmachung des dem Deutschen Reich selbst mit Gewalt angetanen Unrechts sein wird.

Die beiden ersten Punkte stehen in enger Beziehung zueinander; das zeigt schon das Echo, das die französische Waffenstreckung in England fand, wo Kräfte am Werke sind, um in die geklärte Lage mittels englandhöriger französischer Emigranten neue Zweideutigkeiten hineinzutragen. Frankreich muß also auf einen Stand demobilisieren, der eine Wiederaufnahme des Kampfes unbedingbar ausschließt und das Maß der ihm verbleibenden Streitkräfte auf das strikte Minimum begrenzt, wobei auf die inneren Erfordernisse Rücksicht genommen wird.

Inwieweit die Auslieferung des Kriegsmaterials in Anspruch genommen wird, bleibt abhängig von der Entwicklung der Gesamtlage. Jedenfalls müssen die Flugzeuge abgerüstet werden; ein Startverbot schließt ihre weitere Verwendung aus. Die verbleibenden Waffen werden unter Aufsicht sichergestellt, Neuankunft von Kriegsgeschütz im unbesetzten Gebiet ist untersagt, ebenso Verbringung ins Ausland. Die Kriegsschiffe werden in französischen Häfen interniert, es ist dabei — anders als 1918 — ausdrücklich zugesagt, daß wir auf eine Verwendung der Schiffe im Krieg oder auf eine Wegnahme im Friedensvertrag verzichten.

Etwa die Hälfte Frankreichs bleibt besetzt, die dort stehenden Streitkräfte sind von Frankreich zu unterhalten. Mit Ausnahme des Küstenstrichs südlich der Gironde bis zur spanischen Grenze handelt es sich um Gebiete, die jetzt schon in deutscher Hand sind, andere Bezirke werden sogar zurückgegeben. Damit untersteht die ganze atlantische Küste deutscher Verfügung nebst allen Befestigungsanlagen. Nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England wird die Besetzung dieser Häfen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt werden. Handelschiffe dürfen nur mit Genehmigung der Besetzungsmächte verkehren. Das Verkehrsnetz im besetzten Gebiet ist unzerstört zu übergeben. Im unbesetzten Gebiet ist es Deutschland und Italien für den Durchgangsverkehr freizuhalten.

Der Vertrag ist also unbelastet von schikanösen Beiwert. Er setzt Frankreich militärisch matt, aber er gestattet ihm in den Grenzen des Möglichen und Erwünschten eine Wiederherstellung seiner inneren Ordnung. Hier ist vor allem die Rückführung der 6-7 Millionen Flüchtlinge zu bedenken. Sie sind die Opfer des Renaud-Systems und der demoralisierenden Lügenhage gegen Deutschland, dessen Soldaten einer jähndlichen Kriegsführung verdächtigt wurden. Das hat sich an Frankreich verdientermaßen gerächt.

Daß über die in Frankreich lagernden Vorräte nur im

Einvernehmen mit der Reichsregierung verfügt werden darf, entspricht der besonderen Lage. Doch werden die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Auch hier ist ein Vergleich mit 1918 lehrreich. Damals mußte etwa ein Viertel des gesamten rollenden Materials der deutschen Bahnen abgeliefert werden, und zwar die besten Maschinen und Wagen, so daß Deutschland lange Zeit aus einer ersten Transportkrise nicht herauskam. Es mußten sogar später Richtigkeiten ausgeliefert werden, und das in einer Zeit massenhaften Kindersterbens durch die Hungerblockade, die ausdrücklich aufrechterhalten wurde!

Die französischen Kriegsgefangenen werden nach Friedensschluß zurückkehren. Die deutschen Gefangenen sind sofort freizulassen, ebenso alle deutschen Zivilgefangenen, die teilweise in die Kolonien verschleppt worden sind.

Es liegt nun bei Frankreich, durch gewissenhafte Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes für dessen Fortbestand zu sorgen. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes lassen nicht die mindesten Zweideutigkeiten zu. Die französische Regierung haftet mit allen Folgerungen dafür, daß alle Kampfmittel und beweglichen Werte im Lande bleiben, daß kein Franzose fremde Dienste nimmt und sich damit zum rechtlosen Freischützer herabwürdigt. Ueber die reibungslose und korrekte Durchführung des Vertrages wacht die Waffenstillstandskommission in Wiesbaden, der Frankreich eine Abordnung zur Seite stellt.

Nach der Unterzeichnung des Abkommens mit Italien sind die Feindseligkeiten am 25. Juni, 1 Uhr 34, eingestellt worden. Damit schloß ein Krieg ab, in den Frankreich mit sehr weitgepannten Erwartungen hineinging. Seine Politiker und Generale konnten sich nicht genug tun im Entwerfen von Zukunftsbildern, die eine völlige Verflavung Deutschlands, die Auflösung des Reiches, die Rheingrenze für Frankreich und die abgeleitete Demütigung und Entehrung des deutschen Volkes in sich schlossen. Es ist ganz anders gekommen. Zum Heile Europas wird seine künftige Gestalt nicht vom Willen Frankreichs geformt. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Frankreich aber wird im Zeichen der Wiedergutmachung stehen, von der die Prämisse des Abkommens vom 21. Juni 1940 spricht.

## Das britische Schuldkonto wächst

In einer Nacht 371 Bombenabwürfe auf Städte und Dörfer

Berlin, 26. Juni. In London und ganz England wächst die Unsicherheit und Aeroaktivität immer mehr. Alles beschäftigt die Frage, wie nun wohl die weitere Entwicklung des Krieges gegen England sein wird. Die allgemeine Aeroaktivität hat auch das britische Luftfahrtministerium ergriffen. Die der RAF gegebenen Angriffsziele lassen auf ein völliges Durcheinander schließen.

In der Nacht vom 20. zum 21. Juni wurden insgesamt 371 Spreng- und Brandbomben auf deutsches Heimatgebiet abgeworfen, 16 Zivilpersonen wurden getötet und 41 verletzt. U. a. wurde ein Bombenangriff auf die Stadt Duisburg gefolgt, durch den drei Häuser und eine katholische Kirche schwer beschädigt wurden. In der Stadt Ahrenern, Kreis Anna, wurden zwei Häuser zerstört, ein Haus schwer beschädigt. Auf viele kleine Orte, wie z. B. auf Ahlen, Deibe, Weesfeld, Schmehausen, Stadlloß und Sterkrade, wurden Bomben geworfen, durch die teils Schäden an Häusern, teils aber nur Gärten und Wälder verursacht wurde.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juni, 6.40 Uhr, ist die RAF schon dazu übergegangen, außer den üblichen Bombenangriffen auf kleine und kleine Orte auf freiem Gelände stehende Gebäudekomplexe zu bombardieren. In der Nacht wurden zum Beispiel zwei Bomben auf Schloss Strum bei Mühlheim abgeworfen, wodurch der Verwalter tödlich verletzt wurde. Es entstand hier nur mäßiger Sachschaden. Auf das Schloss Rhedt, das 3 Kilometer nordwestlich der Stadt Rhedt liegt, wurden sogar sieben Bomben geworfen, die aber keines der Gebäude trafen, sondern nur Flurkäden anrichteten.

Das britische Schuldkonto wächst von Tag zu Tag!

## Wie sie in Belgien hausten!

Brüssel, 26. Juni. Schon jetzt ist es in den einzelnen belgischen Gemeinden möglich, einen Überblick über den Umfang der von den Franzosen und Engländern durch Plünderungen und Zerstörung angerichteten Schäden zu erhalten. Die Höhe der Beträge zeigt, wie die abziehenden alliierten Soldaten in den Ortschaften ihrer Verbündeten gehaust haben. Nach Angabe des Bürogeheimers von Brasschaet betragen die Schäden der durch Engländer und Franzosen verursachten Plünderungen und Zerstörungen insgesamt allein in diesem Ort 50 Millionen Franken. In der Gemeinde Destmalle wurde in den wenigen Tagen der französischen Besetzung Mitte Mai Eigentum im Höhe von 400 000 Franken geplündert. In St. Mariaburg sind in der Villa „Le Caravelle“ in der Rue de Catersse nach Aussage des Verwalters Kunstgegenstände im Werte von mehreren hunderttausend Franken zerstört bzw. gestohlen worden. In der dem portugiesischen Bankier Cabrita gehörigen Villa in Capellenboech wurden nach Angabe des Besitzers von englischen Soldaten Wäsche, Decken, Silberbesteck, Wein und Liköre im Werte von 55 000 Franken gestohlen.

## Feindliche Diplomatenbegegnungen in der Vatikanstadt

Vatikanstadt, 26. Juni. Durch den Waffenstillstand der Achsenmächte mit Frankreich hat die Atmosphäre unter den nach der Vatikanstadt übergesiedelten früheren diplomatischen Vertretern in Rom eine starke Trübung erfahren. Das einstige gute Einvernehmen ist in das direkte Gegenteil umgeschlagen. Der französische Botschafter und der englische Gesandte sind Feinde geworden und grüßen sich nicht mehr. Ob gleiche Haltung haben Mitglieder der französischen Botschaft gegenüber den Engländern eingenommen. Bezeichnenderweise nehmen auch die belgischen und polnischen Vertreter eine analoge Haltung gegen den englischen Gesandten ein, da sie in England den wahren Schuldigen für die Katastrophe ihrer Väter sehen. Die Vatikanpolizei überwacht alle diese Persönlichkeiten, deren Leben keineswegs mehr angenehm ist, da sie nicht mehr mit anderen Personen innerhalb und außerhalb des Vatikans, auch nicht telefonisch, in Verbindung treten können. Ihr Leben muß sich in dem kleinen Palais Santa Maria abspielen. Die einzige Zerstreuung bildet ein Nachmittagspaziergang in den Vatikananlagen, wobei die nunmehr offenen Feinde demüßigt sind, sich aus dem Wege zu gehen.



England duldet keine rechtlichen Einwände

Stockholm, 27. Juni. An der panikartigen Angst, die das ganze britische Volk beherrscht, haben auch die hochtrabenden Reden in London nichts geändert. Sie haben im Gegenteil hinter den phrasenhaften Verbämungen die verzweifelte Lage, in der sich England befindet, noch niederdrückender fühlen lassen.

Eurchill befindet sich, so schreibt selbst der Londoner „Daily Express“, heute in einer Situation, die von Deutschland geplant werden sei. Es gebe jetzt, so führt das Blatt dann fort, für das britische Verhalten nur eine Möglichkeit, England könne keinerlei rechtliche Einwände dulden, auch keine „Aktivitäten des internationalen Rechtes, die England seiner Vorteile berauben. England dürfe nicht vor rücksichtslosen Maßnahmen zurückweichen, sei es auf dem Schlachtfeld oder zu Hause.

Wann, so fragen wir, hat England jemals rechtliche Einwände respektiert, oder sich gar „Aktivitäten“ des internationalen Rechtes erlaubt? Wann jemals sind die britischen Piraten vor „rücksichtslosen Maßnahmen“ zurückgeschreckt? Weder bei den englischen Einfallsgeislungen in Dänemark und Norwegen, noch bei den Angriffsplänen auf Belgien und Holland hat man davon etwas gespürt. Nur haben damals die britischen Räuber diese verwerdlichen Absichten verdeckt im Dunsteln ausgeübt, die „Daily Express“ in der Verzweiflung jetzt offen bekannnt gibt.

England gegen Europa

Blockade auf Frankreich ausgedehnt

Sens, 26. Juni. Wie man aus London erfährt, wird nunmehr, nachdem Frankreich den Waffenstillstand mit Deutschland und Italien unterzeichnet hat, die englische Wirtschaftsblockade auf die gesamte französische Zone und die anderen von deutschen Truppen besetzten Hoheitsgebiete ausgedehnt. Handelschiffe, die nach Spanien oder portugiesischen Häfen gehen, werden nun erinnert, daß sie Gibraltar anzulassen hätten.

Indem das inzwischen selbst blockierte England seine zur Erfolglosigkeit verurteilten Blockademaßnahmen nunmehr auch auf das Gebiet seines ehemaligen Verbündeten ausdehnt, erweist es sich immer mehr als Feind ganz Europas. Das deutsche Schwert wird dafür sorgen, daß die Pirateninsel diese Rolle bald ausgepielt haben wird.

Der britische Vorkämpfer in Bordeaux in London eingetroffen

Kopenhagen, 26. Juni. Der britische Vorkämpfer in Bordeaux, Sir Ronald Campbell, ist mit seinen Mitarbeitern gestern in London angekommen. Der Korrespondent der „Times“ erzählt, daß die Reise sehr bewegt war.

Flüchtlinge kehren aus Spanien heim

Kadix, 26. Juni. Am Dienstag haben zum erstenmal französische Flüchtlinge die spanische Grenze in Richtung Frankreich überschritten, und zwar nach Benachrichtigung durch Bekannte, die mitteilten, daß die deutschen Besatzungstruppen niemanden belästigen und alle äußerst korrekt behandelten. Die Flüchtlinge äußerten, daß sie die Heimat nur infolge der Panik und der erdrückenden Stimmungsmache verlassen hätten und froh seien, wieder zurückkehren zu können, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Ritterliche Haltung der deutschen Soldaten schafft Bewunderung

Kadix, 27. Juni. Die Korrespondenten der Madrider Presse an der spanisch-französischen Grenze berichten, daß das französische Militär, das bisher die Kontrolle durchführte, durch unbekanntem Gendarmerteil ersetzt wurde. Die Uniform der französischen Armee sei aus dem Straßenbild verschwunden. An manchen Stellen sähe man Zeltlager von Flüchtlingen.

Der Eindruck, den die Korrespondenten der Zeitungen „ABC“ und „Arriba“ aus Frankreich übermitteln, betont die Rückkehr zur Ruhe und Besinnung, wozu in erster Linie die Ritterlichkeit und Hilfsbereitschaft der deutschen Truppen beigetragen habe. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich unter der Bevölkerung die Nachricht von der vornehmen Haltung der deutschen Soldaten, die dazu führte, daß zahlreiche nach Spanien geflüchtete Franzosen nach Frankreich zurückkehrten.

Zerstörungen britischer Beschüger

Zugenzüge über die Bilder des Schreckens in Belgien

Brüssel, 26. Juni. Unter den von der belgischen Presse veröffentlichten zahllosen Zeugnisauszügen über die unerhörten britischen Verbrechen in Belgien ist folgende Zuschrift an die Zeitschrift „Bourgeois“ hervorzuheben.

Seit Mittwoch, den 15. Mai, hörten wir, die wir im oberen Teil der Stadt wohnen, in regelmäßig abgemessenen Zwischenräumen dumpfe Detonationen. Am folgenden Morgen bestätigten uns Leute, die in der Stadt gewesen waren, daß man die Trümmen des Kanals von Charleroi sprengte. Unter einfacher geübter Menschenverstand sagte uns, daß dies nicht möglich sei, da nichts eine solche Maßnahme rechtfertigen könne.

Als diese Detonationen am Freitag, den 17. Mai, nicht aufhieten, ging ich bis zum Sainctelette-Platz hinunter. Dort fanden wir vor einigen Maschinengewehren, die gegen den Nordbahnhof gerichtet waren, und dahinter Tommys, bereit zu schießen. Hinter diesem Beschlag von Kriegswerkzeugen lag alle halbe Stunde ein schwerer Betonblock unserer schönen Brücke in die Luft. Rings herum, in einem Umkreis, den man nicht genau angeben kann, Bewüstung, feige und verwerdliche Bewüstung.

Auf einem Umweg gelangten wir in die Porte de Flandre. Es ist gegen 3.30 Uhr. Noch ein Bild des Schreckens. Ich betrachte die Schlepplöhne, die zertrübt im Wasser liegen. Hier ragt ein Schornstein aus dem Wasser, dort ein Stück einer Antenne. Und 20 Meter weiter, am Eingang einer Straße, eine ungeheure Explosion. Eine Wolke von schwarzem Rauch. Wir sehen ein Auto zusammen aufgehen, einen Mann, der sich buchstäblich in Flammen auflöst. Auf dem Pflaster wälzt, tot, ein anderer, hat das Gesicht verbrannt, er lebt noch. Man bittet um Wasser, in 10 Sekunden ist es da, aber wie man ihm das Gesicht waschen will, fällt er zurück, zweifelslos tot, wie man mir sagt. Aber das habe ich selbst nicht gesehen. Ein dritter ist in seinem Wagen umgekommen. Diese Unglücklichen sind auf eine Mine gestoßen, eine von den Minen, die unsere Beschüger vor den Toren des Königs ausgelegt haben.

Die in unmittelbarer Nähe des Kanals von Charleroi ausgelegt haben, ihre

mit Mühe zurückgehaltene Wut, die Gefächter bleich, die Kehle abgedünnt, die Augen feucht. So gab einer dem anderen den Gedanken des Hasses weiter, der in unseren Herzen gegen diese elenden Zerstörer aufsteigt, die so feige flohen. Gemurmel, erhabene Flüche, Drohungen, Ratschläge, ruhig zu bleiben, und auf dem anderen Ufer die Tommys, die grinsen.

„Hart, aber ritterlich“

Was man drauhen zu den Bedingungen des Waffenstillstandes sagt

Belgrad. In politischen Kreisen Belgrads erklärt man, daß die Waffenstillstandsbedingungen soldatisch seien und für den besiegten Gegner nicht unehrenhaft. Jeder unvoreingenommene Beobachter müsse anerkennen, daß in Zukunft eine neue europäische Zusammenarbeit nicht unmöglich sein werde. „Politika“ würdigt besonders die Tatsache, daß nunmehr zwischen Deutschland und Spanien eine Landverbindung hergestellt sei, die dem Handel der beiden Staaten nur nützlich sein könne. Gleichzeitig berichten die jugoslawischen Zeitungen übereinstimmend, daß man in Deutschland wie in Italien mit Anhebel auf die letzte Abrechnung mit England warte und daß schon alles für diesen Endkampf bereit sei.

Budapest. Die großen Budapest-Zeitungen veröffentlichen den deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrag im Wortlaut und unter gewaltigen Schlagzeilen. „Magyarorszag“ schreibt: „Der den Franzosen bewilligte Waffenstillstandsvertrag ist großzügig und ritterlich. — Deutschland braucht die französische Flotte nicht.“

Kopenhagen. Auch in Kopenhagen hat der Wortlaut der Waffenstillstandsverträge sehr starken Eindruck gemacht. Im Leitartikel führt „Politiken“ aus, es sei schon angeklungen gewesen, daß die deutschen Bedingungen hart sein würden, aber nicht demütigend. Der Wortlaut entspreche dieser Charakteristik. „Nationaltidende“ schreibt, es sei jetzt Frankreich unmöglich gemacht, den Kampf wieder aufzunehmen. Immerhin habe Deutschland Rücksicht auf die Empfindungen des Gegners genommen und z. B. nicht die Auslieferung der französischen Flotte verlangt.

England-Lied im Elsf

Der Bevölkerung fällt ein Stein vom Herzen

Von Kriegsberichterstatter Fritz Philipps

(FR.) Durch grüne Bogenwälder und über Höhenlämme führt von Norden her der Bormarsch. Jähern liegt hinter uns und Maursmünster, das die französische Verwaltung in Moirontiers romanisiert hatte. Der eingeseleite Feind leistet kaum noch nennenswerten Widerstand, in den Wäldern und auf den Höhen halten sich aber noch einige versprengte Abteilungen. Hoch oben an einer Straßeneckung treffen wir auf General R. Nur einige Kilometer vor uns liegt der Feind. Wo genau, weiß man nicht, spielt auch keine Rolle. Unaufhaltsam geht der Bormarsch weiter.

Nördlich von Oberhalsbach gibt es eine kleine Stodung. Einzel-schützenfeuer liegt auf der Kolonne. In den Wäldern vor dem Dorf und im Ort selbst hat der Gegner sich noch einmal gestellt. Maschinengewehre und Baumstämme versuchen einen letzten, um so unangenehmeren Widerstand. Der General, der als junger Leutnant in Falzburg gestanden hat und beim Einmarsch dort von einigen älteren Ortsbewohnern noch erkannt wurde, gibt keine Befehle. Panzer brechen vor, er selbst in einem von ihnen, prechen raselnd in die Ortschaft ein, zerbrechen den Widerstand, den französische Soldaten noch leisten wollten. Anapz zwei Stunden sprechen Pak, Flak, MGs und Gewehre. Dann sind das Tal vor dem Dorf und die Ortschaft selbst unser.

Die nicht evakuierte Bevölkerung ist aus ihren Kellern wieder hervorgekommen, steht an der Straße und schaut auf die deutschen Soldaten, die kurz und energisch hier Schluf gemacht haben. Französische Gefangene stehen auf der Dorfstraße. Mit hochgehobenen Händen, abgerissenen, abgetropften, links und rechts des Weges auf dem deutsche Fahrzeuge weiterziehen, deutsche Soldaten weitermarschieren. Auffällig, daß keine Offiziere darunter sind. Ingenome aus ihren Reihen aber vernehmen wir deutsche Laute. Esflüster finden, die uns über den Offiziersmangel Aufklärung verschaffen. Ihr Capitain gab ihnen den Befehl zum Durchhalten. Sie haben ihn befolgt. Der Kompagniechef aber ist erschunden.

In dem abendfriehtlich gemordenen Dorf stehen die Einwohner auf den Straßen zusammen, schauen dem Durchmarsch, der Durchsahet der Truppen zu. Eine Kompagnie rückt an, die Männer singen aus vollen Kehlen: „... denn wir fahren, denn wir fahren gegen England!“ Noch nie haben wir das Lied mit solcher Begeisterung, mit solchem Trotz singen hören. Für die Esflüster ist es ein Signal. Sie werden überschwänglich. England, ja England, ja! Das hat ihnen den Krieg gebracht. Und die Nacht, daher in Paris haben ihn mitgemacht. „Das hat jetzt alles ein Ende“, meint einer, sagen mehrere, Männer und Frauen auf der Wasse. „Aun sind wir Kameraden, sind Deutsche wie ihr alle.“ Sie sagen es angesichts der französischen Gefangenenkolonne, deren Maschinengewehr irgendwo zerbrochen in einer Hofede steht.

Die deutschen Soldaten aber marschieren weiter. Weiter nach Süden, nach Westen auf Berge zu, in Täler. Bis der letzte Widerstand gebrochen ist, den fremdbillige Nachthaber in diesem deutschen Lande durch ihre Truppen entsefset haben, nachdem sie selbst längst abgedampft und gestochen waren.

Deutscher Angriff auf den Donon

Zwei französische Divisionen eingeschlossen — Vester zweifelter Widerstand der Franzosen — Waldkämpfe in den Vogesen

Von Kriegsberichterstatter Wilhelm Jung

(FR.) Zurückgeworfen von Norden und Osten, eifern eingeschlossen von deutschen Regimentern, leisten in den schluchtenreichen und unüberdichtlichen Wäldern der mittleren Vogesen am großen Donon noch die Reste zweier französischer Divisionen einen letzten, teilweise erbitterten Widerstand. Nur wer die Vogesen aus eigenem Erlebnisse kennt, wird die unehrdete und einzigartige Leistung unserer Truppen richtig erfassen können, die in diesem heimtückischen Gelände, wo auf jeden Schritt von im Hochwald verborgenen Schützenestern Feuerüberfälle zu erwarten sind, in ununterbrochener, kurzer Zeit den Feind zurückgeschlagen haben und dabei sind, ihn völlig zu vernichten.

Mit dem Spitzbataillon eines Infanterie-Regiments marschieren wir durch die Hochwaldschlucht des St. Quirin-Tales,

das noch unter französischem Feuer liegt, nordwärts gegen die Donon-Höhe. Die Mannschaft des Regiments, das schon an dem Durchbruch durch die Maginot-Linie und dem fürmischen Bormarsch durch Nordlothringen einen hervorragenden Anteil hatte, besteht aus Saarländern, Pfälzern und Badenern. Ihnen ist die große Aufgabe zuteil geworden, auch die Quellen der Saar, die auf dem Donon liegen, zu befreien. Frische Soldatengräber am Eingang des St. Quirin-Tales sind die Zeugen des Kampfes, der in der letzten Nacht bereits hier getobt hat. In einem Gelände, das dem Infanterie-Kampf alle nur erdenklichen Schwierigkeiten bereitet, stehen in nächstlichem Kampf unsere Truppen vor und werfen den völlig überraschten Feind 15 Kilometer zurück. Trotzdem sind die Wälder immer noch durch Baumstämme gefährdet, deren hinterhältige Kampfweise manches Opfer gekostet hat, bis auch sie von den Bäumen heruntergeholt sind.

Nun gilt es, das letzte Bollwerk der von drei Seiten eingeschlossenen und bereits schwer dezimierten Division, den 1100 Meter hohen Donon, zu nehmen. Ohne Rücksicht auf das feindselige Feuer, das noch auf einigen Stellen der einzigen Bormarschstraße in der St. Quirin-Schlucht liegt, rückt das Regiment nach vorn, an der Spitze ein schneidiger Oberst, der bereits im Weltkrieg an allen Fronten im Westen, Osten und im Orient, als Infanterie-Offizier und Flieger gekämpft hat. Uns entgegen kommen bereits die ersten Gefangenen dieses Morgens, zum großen Teil Esflüster, die froh sind, der „Hölle von Donon“ entronnen zu sein. Neben den erschöpften Gefangenen torleien dunkle und zweifelshafte Gestalten, die — wie sich herausstellt — einem Sträflingsbataillon angehören, inwärtis in die Gefangenenlager. Geschützt durch zwei leichte Panzergeschütze und eine Infanterie-Berhut erkämpft sich das Regiment unter Ausnutzung der Ueberraschung des Feindes in stottem Vorgehen den Weg bis etwa 6 Kilometer unterhalb des kleinen Donon, der dem großen Donon vorgelagert ist. Hier hat sich der Feind in der letzten Nacht eingescharrt, um den deutschen Bormarsch aufzuhalten. Plötzlich erhält die Spitze Feuer von einem Baumstamm. Zwei Mann sind schwer verletzt. Sofort schwärmt ohne Artillerie-Vorbereitung die Infanterie nach vorn und seitwärts gegen die Waldhöhen, in denen sich der Feind, gut getarnt, verteidigt. In zweifündigem Nahkampf, der wirkungsvoll durch Pak unterstützt wird, wird der Feind mit Handgranaten und Karabinern aus seinen Kestern geholt. In Trupps zu 20 und 30 Mann ergeben sich die Franzosen. Völlig demoralisiert kommen sie auf dem Schluchtweg an. Die Spitzkompagnie macht allein fast 300 Gefangene in einer Stunde. Das Beispiel ihres jungen Kompagniechefs, des Oberleutnants H., hat sie mitgerissen. Schwer verwundet durch Kopf- und Knieverlet liegt er am Boden. Trotzdem gibt er, blutüberströmt, weitere Befehle an seine Kompagnie. Sanitätler, die ihn nach rückwärts bringen wollen, mehrt er ab.

Nur sehr gering sind die eigenen Verluste der kühn vorkiehenden deutschen Truppen. Trotz des ungünstigen Geländes, abgesehen gegen Steilhöhen angerannt werden mußte, und die feindselige Artillerie nicht mit Munition sparste, waren die Verluste so gering, weil der Feind sein Ziel viel weiter rückwärts wählte, und nicht mit der Kühnheit dieses kühnartigen Vorstoßes auf einer kaum gesicherten Straße rechnen konnte. Unüberschaubar werden gegen Abend die Zahlen der Gefangenen. Endlos ist die Menge an Munition, Waffen, Fahrzeugen, Pferden. Nur noch wenige hundert Meter trennen die deutschen Truppen vom Gipfel des großen Donon, der bereits unter dem Hagel der schweren deutschen Artillerie krumtreif geschossen wird. Das letzte Bollwerk des französischen Widerstandes in den Vogesen steht vor dem Fall. Das deutsche Heidentum in den Vogesen, für das im Weltkrieg bereits so viele Beweise auf diesem heilunlampften Boden erbracht worden sind, ist am Donon um ein weiteres Blatt bereichert worden.

Steuererhöhungsgesetzesvorlage in USA

Finanzierung des riesigen amerikanischen Wehrprogramms

Washington, 26. Juni. Präsident Roosevelt unterzeichnete heute die Gesetzesvorlage, die zur Finanzierung des vom Kongreß gutgehehenen riesigen Wehrprogrammes Roosevelts die Bundeseinnahmen für die nächsten fünf Jahre durch Erschließung neuer Steuerquellen um etwa 4702 Millionen Dollar erhöhen soll.

In dem am 1. Juli beginnenden Rechnungsjahr sollen nun Steuern im Gesamtbetrag von 715,3 Millionen Dollar und in jedem der vier folgenden Jahre Steuern im Gesamtbetrage von 891,3 Millionen Dollar aufgebracht werden. Durch die Steuer-vorlage ist die Zahl der Einkommensteuerzahler um etwa zwei Millionen vermehrt. Es sind Kreise erfahrt, die bisher steuerfrei waren. Auch alle Warensteuern sind erhöht. Einschließlich der neuen Steuern wird im nächsten Rechnungsjahr mit einem Gesamtsteuereingang von 5652 Millionen Dollar gerechnet. Die Steuervorlage, die gleichzeitig die Höchstgrenze der Staatsschuld von 45 auf 49 Milliarden Dollar erhöht, ermächtigt das Finanzministerium, Sonderwehrentoten im Gesamtbetrag von 4 Milliarden Dollar auszugeben, die späterhin durch den Eingang der neuen Steuern getilgt werden sollen.

Der Kaiser von Mandchukuo in Tokio

Tokio, 26. Juni. Der Kaiser von Mandchukuo traf am Mittwoh anlässlich der 2000-Jahr-Feier des japanischen Kaiserreiches, an Bord des japanischen Kriegsschiffes „Singo“ aus Dairen, wo er sich eingeschifft hatte, in Yokohama ein. Vom feierlich geschmückten Hafen, den eine jubelnde Menge umsäumte, fuhr der Kaiser im Sonderzug nach Tokio. Dort wurde er vom japanischen Kaiser in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Kabinetts, der Angehörigen des Kaiserhauses, hoher Würdenträger und von Vertretern der Armee und Marine begrüßt. Nachdem der Kaiser salut geschossen und die Nationalhymne Mandchukuos gespielt worden war, fuhr er beide Kaiser zum Akasaka-Palast, wo der Kaiser von Mandchukuo während seines achtstägigen Aufenthaltes in Japan wohnen wird.

Shirley Temple „i. R.“

Shirley Temple ist an ihre Altersgrenze“ gelangt und muß als kindlicher Filmstar in „Ruhestand“ treten. Sie hat am 23. April das erste Lebensjahr vollendet und selbst der geschicktesten Aufmachung konnte es nicht mehr gelingen, ihre Jahre zu verheimlichen. Die kindliche Filmschauspielerin hat für ihr Alter einen schönen Sparfennig zurückgelegt, der von ihrer Mutter, Mrs. Gertrud Temple, eifertichtig gehütet wird und der die künftliche Höhe von 3 Millionen Dollar erreicht hat. Shirley „i. R.“ kann aber nun nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, sondern sie wird zur Schule gehen und sie wird diese neue Laufbahn sogar in der untersten Elementarklasse beginnen müssen.

# Aus Stadt und Land

Montag, den 27. Juni 1940.

## Wege zur häuslichen Eierkonservierung

Die in der jüngsten Zeit erfolgten Zuteilungen von Eier an die Verbraucher kamen verhältnismäßig häufig und fielen erfreulich reichlich aus. Daher möchte mancher Verbraucherhaus halt gerne davon so viel erkrüpfen und sicher aufbewahren, daß er auch in weniger günstigen Jahreszeiten nicht allein auf die rationierte Versorgung angewiesen ist. Das ist durchaus möglich. Wenn die üblichen verwendungsfähigen Konservierungsmittel hier und da einmal nicht zu haben sind, kann man sich mit einfachen Mitteln helfen. Will man Eier für kurze Zeit frisch und vielseitig verwendbar erhalten, so genügt es, sie in einem luftzugänglichen Gefäß jede Woche einmal umzubringen. Wer die dafür besonders geeigneten Eierstrümpfen nicht besitzt, nimmt frisches Zeitungspapier und wickelt die Eier darin gut ein. In dieser dichten Hülle halten sie sich oft fast so lange, als wären sie mit den länger wirksamen Konservierungsmethoden behandelt. Die Wirkung dieser Methoden beruht darauf, daß sie den Inhalt des Eies vor dem Eindringen von Bakterien, aber auch vor feuchter Luft lange Zeit bewahren. Die poröse Eierschale bietet sehr wenig Schutz dagegen. Das Aufbewahren der Eier in diesen Schichten von Häckel oder Heu ist ein bewährtes altes Verfahren der Konservierung. In Großstädten wird die Hausfrau das ebenfalls brauchbare Sägemehl leichter bekommen. Am einfachsten ist es aber, die als Winterreserve gedachten Eier in Steinöpfe oder Gläser zu legen und sie langsam mit Kaltwasser zu übergießen, bis der ganze Inhalt völlig bedeckt ist. Wer will, kann dazu mit Wasser verdünnte Kaltmilch verwenden. Sonst eignet sich auch das in allen Drogerien erhältliche Kaltwasser, das eine sehr schwache Lösung von Kaliumhydroxyd darstellt. Voraussetzung des Erfolges ist es, daß die zur Konservierung bestimmten Eier frisch sind, was sich beim Durchleuchten feststellen läßt. Weiter sollen sie sorgfältig gereinigt sein, und schließlich dürfen nur völlig unbeschädigte, rissfreie Eier zum Einlegen verwendet werden.

**Kein frisches Obst in Feldpostsendungen.** Seit Beginn der Obsternte werden in großen Mengen Feldpostsendungen mit frischen Kirschen und Erdbeeren ins Feld versandt. Die Sendungen kommen selbst bei guter Verpackung schon völlig aufgeweicht zu den Postsammlern. Ihre Weiter- oder Rücksendung ist zwecklos, da der Inhalt meistens schon verdorben ist. Frisches Obst und andere leicht verderbliche Lebensmittel eignen sich nicht zur Aufnahme in Feldpostsendungen; sie gehen der Volksernährung verloren und beschädigen andere Postsendungen.

**Nidel-Rückfänger ab 1. August außer Kurs.** Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen gelten die Nidelmünzen im Gesamtbetrag von 50 Bg., die den Bekanntmachungen des Reichsministers der Finanzen vom 15. Juli 1937 und vom 21. März 1938 gemäß ausgeprägt worden sind, ab 1. August 1940 nicht mehr als geschäftliches Zahlungsmittel. Die Münzen behalten also ihre Kaufkraft nur noch bis zum 31. Juli 1940. In dem folgenden Monat, also bis 31. August 1940, werden die Münzen noch von allen Reichs- und Landesstellen sowohl in Zahlung genommen als auch gegen andere Zahlungsmittel umgetauscht. Mit dem 31. August 1940 hört die Einlösungspflicht auf. Die Münzen haben dann nur noch ihren Metallwert. Zur Vermeldung von Verlusten ist es ratsam, die 50-Bg.-Stücke aus Nidel umgehend bei einer Kasse einzuzahlen.

**Freiwillige Bedenken in den Schulen.** Der 28. Juni 1940 ist, worauf wir bereits hinwiesen, der 100. Jahrestag der Gründung des deutschen Kindergartens durch Friedrich Fröbel. Der Reichserziehungsminister hat angeordnet, daß dieses Tages in den oberen Klassen der Mittel- und höheren Schulen für Mädchen sowie in den Kindergärtnerinnenseminaren am 28. Juni gedacht wird.

**Ab 1. Juli Auszahlungen für die handwerkliche Altershilfe.** Der Versicherungsschutz des Gesetzes über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk konnte sich aus versicherungstechnischen Gründen nicht auf diejenigen Handwerker erstrecken, die für eine regelrechte Herfischung schon zu alt sind. Für diese älteren Handwerker, soweit sie würdig und bedürftig sind, hat der Gesetzgeber eine „Altershilfe“ vorgesehen, die außerhalb der Versicherung liegt. Trotz des Krieges hat der Reichsstand des deutschen Handwerks es nun ermöglicht, daß die ersten Auszahlungen für die Altershilfe am 1. Juli 1940 gemacht werden. Die Altershilfe wird dadurch ergänzt, daß die Heime der Handwerksorganisationen besonders der Reichsinnungsverbände und Handwerkskammern soweit wie möglich für Erholungsaufenthalte ausgenutzt werden.

**Entlassungstermin der Arbeitsmädchen im Herbst.** Für alle Arbeitsmädchen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1940 ein- und in den Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend eingeleitet wurden, erfolgt die Entlassung im Herbst 1940, und zwar

am 28. September. Zum gleichen Termin kommen auch die Abiturientinnen der 8. Klasse, die bereits seit Herbst 1939 im Arbeitsdienst sind, zur Entlassung. Eine Ausnahme gilt für Abiturientinnen mit Studienabsicht, deren Entlassungstag der 28. August ist, damit sie mit Beginn des Trimesters am 2. September ihre Studien aufnehmen können.

**Bann- und Untergauspostfest verschoben.** Das Bann- und Untergauspostfest, das am 29. und 30. Juni in Ragold stattfinden sollte, ist bis auf weiteres verschoben.

**Ragold, 26. Juni.** (Zum Amtsgerichtsrat ernannt.) Gerichtsassessor Dr. Gluck wurde zum Amtsgerichtsrat in Ragold ernannt.

**Mühlacker.** (Vom Vieh gestolzen.) Werkmeister i. R. Gottlieb Schilling, der auf dem Heimweg von einem starken Gewitter überrascht wurde, suchte unter einem Baum an der Detzheimer Straße Schutz vor dem Blitze. Pflötzlich fuhr ein Blitz in den Baum, unter dem Schilling Zuflucht gesucht hatte, und tötete den Mann auf der Stelle.

**Stietheim.** (Handtaschenräuber.) In einer der letzten Nächte zwischen 11 und 12 Uhr wurde in der Nähe des Forsteinganges eine nach Grohingersheim gehende Frau von einem Mann überfallen und ihrer Handtasche beraubt. Die Ueberfallene setzte sich energisch zur Wehr und es ist zu vermuten, daß der Täter Krugwunden im Gesicht davongetragen hat.

**Schwamlingen a. N.** (Beim Schaukeln verunglückt.) Beim Schaukeln auf der Turm- und Spießhütte Waldes stürzte ein 14-jähriges Mädchen und erlitt schwere innere Verletzungen.

**Salzingen, Kr. Rünningen.** (Stierbeinige Hühner, die.) Ein Fuchs drang in die Kuhställe Hühnerfarm und tötete 50 Junggehühner. — Von einem Hund wurden auf der Windmühle von Lamparter sieben Gänse getötet. Der Schaden ist in beiden Fällen sehr beträchtlich.

**Stallheim.** (Lebensretterin büßte ihr Leben ein.) Zu dem tragischen Tode des 14-jährigen Jungmädchens Rosa Merler, über den wir bereits berichteten, teilen die „Crailsheimer Nachrichten“ mit, daß die Genannte am Sonntag nachmittag in die hochgehende Jagst gesprungen war, um einem dem Ertrinken nahen Jungen zu retten. Dieser konnte durch die ihm gewährte Hilfe das rettende Ufer erreichen, während das Mädchen von den Fluten fortgerissen wurde. Erst vier Stunden später konnte die Ertrunkene geborgen werden.

**Stietheim, Kr. Heidenheim.** (Vom Blitz erschlagen.) Während der Arbeit auf dem Felde wurde am Samstag Schreinermeister Paul Kühnhofer vom Blitz getroffen und war sofort tot.

**Krauchenwies, Kreis Sigmaringen.** (Sturz vom Heumaggen.) Die Ehefrau Elisabeth Beyer kam beim Absteigen vom vollbeladenen Heuwagen zu Fall. Sie trug dabei einen komplizierten Beinbruch davon, der ihre Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machte.

**Mannheim.** (Unfall.) Ein Hohenheimer Einwohner erlitt im Betrieb der Firma Heinrich Lang AG. eine schwere Verletzung und ist im Krankenhaus gestorben.



Kapitänleutnant Birnbacher erhielt das Ritterkreuz

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine Großadmiral Dr. v. Raeder das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen: Kapitänleutnant Birnbacher, Chef einer Schnellbootflottille. (Scherl-Wagenborg-Pr.)

**Wetzberg.** (Verkehrsunfall.) Der 50-jährige W. Hoff fuhr mit seinem Fahrrad gegen eine ihn überholende Straßenbahn, wurde von dieser erfasst und zu Boden geschleudert, wo er mit schweren Verletzungen liegen blieb. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus eingeliefert und ist unmittelbar darauf gestorben.

**Stillingen.** (Ein tapferer Junge.) Ein 14-jähriger Schüler rettete ein 4½-jähriges Kind vor dem sicheren Tod des Ertrinkens. Die Kinder verweilten in der Wis, als plötzlich größere Wassermassen aus dem Abtal kamen, den kleinen Knaben mit sich rissen und dieser in den Bächen versank. Entschlossen griff der Knabenjunge zu und brachte den kleineren Spielkameraden, der bereits bewußlos war, ans Land, wo er sich bald darauf wieder erholt.

**Oberkirch.** (Diamantene Hochzeit.) Im benachbarten Kesselried feierte Hauptlehrer Alfons Müller und dessen Frau das Fest der Diamantenen Hochzeit.

## Der Schutz der Jugend im Kriege

Die Abwesenheit zahlreicher unter den Waffen stehender Väter und Erzieher, die vereinzelt notwendig gewordenen Einschränkungen des Schulbetriebs, die durch den Krieg bedingte Einschränkung des Dienstes in der SA, sowie die für den Luftschutz notwendige nächtliche Verdunklung bringen für die Entwicklung unserer Jugend besondere Gefahren mit sich. Um von vorn herein einer Verwahrlosung der Jugend zu begegnen, wurde am 9. März 1940 eine Polizeiverordnung zum „Schutz der Jugend“ erlassen, deren strenge Beachtung und Befolgung von jedem Volksgenossen verlangt werden muß. Männlichen und weiblichen Jugendlichen unter 18 Jahren ist demnach verboten:

1. Das Herumtreiben während der Dunkelheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten.
2. Der Aufenthalt in Gaststätten aller Art und der Besuch von öffentlichen Lichtspieltheatern, sowie Varietés- und Kabarettvorstellungen nach 21 Uhr.
3. Der Genuß von Branntwein und überwiegend branntweinhaltenen Getränken.
4. Das Rauchen in der Öffentlichkeit.
5. Der Aufenthalt in Räumen, in denen öffentliche Tanzbarkeiten stattfinden, und die Teilnahme an Tanzveranstaltungen im Freien.

Der Aufenthalt in Gaststätten, der Besuch von Lichtspieltheatern usw., ferner die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (norddeutsch Ziff. 2 und 5) ist denjenigen Jugendlichen gestattet, die sich in Begleitung des Erziehungsberechtigten, als der Eltern, des Vormunds, Pflegers, Beifahrers, des Lehrers oder einer vom Erziehungsberechtigten beauftragten volljährigen Person befinden, aber bei Tanzveranstaltungen auch dann nur bis 23 Uhr. Die Bestimmung des Lichtspielgesetzes, daß Filme, die zur Vorführung vor Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugelassen sind, vor diesen nicht aufgeführt werden dürfen, wird durch die neue Polizeiverordnung nicht berührt; Jugendliche dürfen also bei Vorführung derartiger Filme, selbst in Begleitung des Erziehungsberechtigten, nicht anwesend sein. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Gaststätten und öffentliche Schach- und Spiel-einrichtungen nur besuchen, auch dürfen ihnen in Gaststätten alkoholische Getränke, ausgenommen Branntwein, nur verabfolgt werden, wenn der Erziehungsberechtigte oder dessen volljähriger Beauftragter zugegen ist. Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Angehörige der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes. Bei Veranstaltungen der NSDAP dürfen sich Jugendliche auch nach 21 Uhr in Gaststätten aufhalten. Jugendliche, die sich nachweisbar auf Reiten befinden, dürfen Gaststätten im oder beim Bahnhof aufsuchen. Bei Verstößen gegen die Verordnung sind sowohl Jugendliche wie besonders Erwachsene (Erziehungsberechtigte, Gastwirte und andere Unternehmern) empfindliche Strafen angedroht, die auch diejenigen Personen treffen, die sich wahrheitswidrig als vom Erziehungsberechtigten beauftragt bezeichnen.

Die Verordnung wird von allen begrüßt, die aus der Jugendverwahrlosung während des Weltkrieges eine Lehre gezogen haben und denen eine gesunde, unverdorrene, natürliche Jugend im Herzen liegt. Sie wendet sich in erster Linie an die Jugendlichen selbst mit der Mahnung, sich entsprechend der ersten und großen Zeit einer strengen Ordnung zu fügen. Wo absichtliche Verstöße und Zerlegungsversuche sich zeigen, müssen die verantwortlichen Stellen rasch und energisch auftreten.

**Glückwunschtelegramme an den Führer.** Reichsprotektor Freiherr von Neurath und der tschechische Staatspräsident Hacha haben aus Anlaß der siegreichen Beendigung des Feldzuges an der Westfront Glückwunschtelegramme an den Führer geschickt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dieter Paul in Altensteig. Vert.: Ludwig Paul. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Paul, Altensteig. — Zst. Kreisliste 3 gültig



**Simmersfeld**

In den schweren Kämpfen in Frankreich gab unser innigstgeliebter, einziger Sohn, Bruder und Bekannter

## Walter Buhlmann

Offz. in einem Gebirgsjäger-Reg.

sein junges, hoffnungsvolles Leben für Führer, Volk und Vaterland.

In tiefer Trauer:  
**Die Eltern, Schwestern und Braut**



## ATA

in der Streusiebflasche macht im Nu die Hände rein!

Am Freitag und Samstag, 28. und 29. Juni

## keine Sprechstunde

### Dentist Friedrich Steob

---

### Neue Karten vom Kriegsschauplatz

Der Nordseeraum und Westeuropa  
Karte der Mittelmeerländer  
Handkarte von Frankreich  
Handkarte von Europa

empfehlen die Buchhandlung Paul, Altensteig

---

Hente

## Erdbeeren u. Kirschen

zum Einmachen bei

## Lorenz Luz jr.

Inhaber E. Beck, Altensteig

Egenhausen

Verkaufe eine 38 Wochen trüchtige



## Kalbin

Seitel